

Vorläufige Termine für die Session 2017/18 in Bergisch Gladbach

Karnevalssamstag:

Prinzenovation: Treffpunkt: 10. Februar 2018, 10.30 Uhr, Rhein-Berg-Galerie

Karnevalssonntag: 11. Februar 2018

Start Zug: 13.11 Uhr Senefelder Straße

Motto 2018: *Dolle Type, jecke Saache - de Haupsach is, et jütt ze laache!*

**Anmeldung ab
Montag,
11.12.2017**

Anmeldeformulare können an der Info bei der VRBank Bergisch Gladbach/Leverkusen, Hauptstraße 186, in Paffrath, Paffrather Straße 316 und bei der Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Bergisch Gladbach, Hauptstraße 208-210 abgeholt werden.

Anmeldeformular unter www.zugleiter-bgl@gmx.de
„Aktuelle Informationen“ Karneval, Anmeldung u. Facebook

Startgeld:

Jugendgruppe 40€, Fußgruppe 60€, Festwagen 80€,

**Samstag:
13.01.2018
Anmeldeschluß
19.00 Uhr**

Anmeldeschluß Samstag, den 13. Januar 2018 - 19.00 Uhr
Später eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da alle Unterlagen der Ordnungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach zwecks Genehmigung rechtzeitig vorgelegt werden müssen!
(Anmeldungen und Unterlagen per E-Mail werden nicht berücksichtigt!)

**Donnerstag:
11.01.2018, 19.11 Uhr**

Prinzenproklamation im Bergischen Löwen

**Sonntag:
28.01.2018, 18.00 Uhr**

Hl. Messe in der Pfarrkirche St. Laurentius, Bergisch Gladbach Stadtmitte für alle Vereine und Gesellschaften in Uniform und Litewka mit Fahnen und Standarten. Ebenso für alle Karnevalisten und alle Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Fahnenträger treffen sich um 17.45 Uhr hinter der Kirche.

**Donnerstag:
01.02.2018, 19.00 Uhr**

Besuch der beiden Dreigestirne in der Horst-Neuhäuser-Festwagenhalle, Ferdinandstraße 31-33

**Montag:
05.02.2018, 20.00 Uhr**

**Zugnummernvergabe, Versammlung der ZugteilnehmerInnen
Einladung bitte bei Anmeldung mitnehmen.**

Samstag: 17.02.2018

**Gemeinsames Aufräumen der Horst-Neuhäuser-Festwagenhalle.
Die Halle bleibt dann bis Anfang November 2018 geschlossen**

*Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums e.V.
Zugleiter Helmut Kraus Reuterstraße 150 51467 Bergisch Gladbach*

Folgende Unterlagen werden bei der Anmeldung zum Karnevalssonntagzug
in Bergisch Gladbach benötigt:

Anmeldeformular: vollständig ausfüllen - auch **Kostüm** - und unterschreiben
Anzahl der Bagagewagen eintragen
eigene Musik? (bitte ankreuzen)

Erklärungen für die Ordnungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach:

Fußgruppen:

Erklärung 1

Fahrzeuge – Bagagewagen mit amtlichen Kennzeichen **je 2 Kopien**

Bei Europcar u .s .w. bitte vom Vertrag **je 2 Kopien**

Fahrzeugschein **je 2 Kopien**

Führerschein des Fahrers **je 2 Kopien**

Versicherungsschein **je 2 Kopien**

Brauchtumswagen:

Erklärung 2 **je 2 Kopien**

TÜV-Gutachten **je 2 Kopien**

Zugmaschine:

Erklärung 1 **je 2 Kopien**

Fahrzeugschein der Zugmaschine **je 2 Kopien**

Führerschein des Fahrers **je 2 Kopien**

Versicherungsschein/Alaaf-Bescheinigung **je 2 Kopien**

Anhänger, Kutschen, o.ä. Fahrzeuge, die von Tieren gezogen werden:

Erklärung 2 **je 2 Kopien**

Erklärung 3 **je 2 Kopien**

Bescheinigung einer gültigen Tierhaftpflichtversicherung **je 2 Kopien**

TÜV-Gutachten bei Anhänger mit neuen Aufbauten **je 2 Kopien**

Analog den Richtlinien für den Bau und Betrieb für die von Tieren gezogenen Fahrzeuge
der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Januar 1999, Anlage 2)

Gutachten erstellt der TÜV Rheinland!

Reitergruppen:

Erklärung 3 **je 2 Kopien**

Bescheinigung einer gültigen Tierhaftpflichtversicherung **je 2 Kopien**

Reitbescheinigung 2018 **je 2 Kopien**

PferdeführerInnen:

Am Zug teilnehmende Pferde/Tiere auch Ponys und Pferde an Pferdewagen sind durch
PferdeführerInnen (1 Pferd/Tier – 1 PferdeführerIn) zu begleiten.

Die PferdeführerInnen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Gema

Sollte die Gesellschaft/der Verein/die Gruppe während des Karnevalszuges Tonträger jeder Art
abspielen, so ist es ratsam dies bei der Gema anzumelden

*Sofern darüber hinaus noch Fragen bestehen, /Gutachten usw.) bitte nicht zögern und sich
rechtzeitig bei Helmut Kraus, Zugleiter Bergisch Gladbach melden. 02202/52177 oder 0177 403 59 50*

Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums e.V.
Zugleiter Helmut Kraus Reuterstraße 150 51467 Bergisch Gladbach

Auszugsweiser Abdruck der wichtigsten Auflagen, die der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums Bergisch Gladbach für die Durchführung des Karnevalssonntagszuges von der Genehmigungsbehörde gemacht wurden, mit ergänzenden Auflagen des Veranstalters. Diese Punkte sind Mindestbestandteil der Zuganmeldung für den Karnevalssonntagszug in Bergisch Gladbach.
Jede Gesellschaft/Verein/Gruppe ist verpflichtet, seine Teilnehmer über die Auflagen der Genehmigungsbehörde und des Veranstalters ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.

1. Bei Fußgruppen mit Bagagewagen, Brauchtumswagen, sowie an Tiergespanne sind OrdnerInnen in ausreichender Zahl dringend notwendig, denen die Aufgabe obliegt, sicherzustellen, dass die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (STVO) und die nachstehenden Auflagen eingehalten werden.

Zur Sicherheit der WagenbegleiterInnen/Wagenengel, muss jede Gesellschaft/jeder Verein / jede Gruppe diese mit Warnwesten ausstatten.

Brauchtumswagen	4 Wagenbegleiter
Zugmaschine	2 Wagenbegleiter
Bagagewagen	2 Wagenbegleiter
LKW	4 Wagenbegleiter
Pferdewagen	4 Wagenbegleiter
je Pferd/je Tier	1 FührerIn

2. Am Zug teilnehmende Pferde/Tiere auch Ponys und Pferde an Pferdewagen sind durch PferdeführerInnen (je Pferd ein PferdeführerIn) zu begleiten. **Die PferdeführerInnen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.**
Für alle Tiergespanne muss eine Bescheinigung des Versicherers über eine gültige Tierhaftpflichtversicherung und ein gültiges TÜV Gutachten bei der Anmeldung vorliegen.
3. Den OrdnerInnen der Pferde, Pferdewagen, Zuggruppen und Zugwagen obliegt die Aufgabe sicherzustellen, dass keine Zuschauer, insbesondere aber Kinder, zu Schaden kommen können und dass der Karnevalssonntagszug ohne Stockungen durch die Straßen zieht. Diese Personen dürfen vor und während des Karnevalszuges keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen. **Auch Restalkohol ist nicht zu verantworten.**
4. Der Genuss von alkoholischen Getränken vor und während des Zuges ist den FahrzeugführerInnen sowie OrdnerInnen nicht gestattet. Auch Restalkohol ist nicht zu verantworten. Betrunkene ZugteilnehmerInnen sind durch die OrdnerInnen sofort von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Das Anhalten des Zuges oder einzelner Abteilungen vor Gaststätten zum Zwecke eines Umtrunkes ist nicht gestattet.
5. Das Wurfmaterial ist so zu werfen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, beim Aufsammeln nicht zu Schaden kommen. Desgleichen sind gezielte Würfe mit Wurfmaterial verboten. Das Werfen von Gegenständen, die geeignet sind, Verletzungen oder Beschädigungen hervorzurufen, (z. B. Pralinenkartons, große Tafeln Schokolade, Flaschen, Obst, Gläser, Schallplatten und gefährliche Gegenständen (Feuerwerkskörper oder desgleichen.) sind nicht gestattet. Blumen und Sträußchen sind mit den Stielen voran zu werfen. Hier besteht eine besondere, wenig bekannte Unfallgefahr.

6. Nach Möglichkeit ist das Wurtmaterial für Reiter zu beschränken, damit mehr Zeit zum kontrollierten Reiten der Pferde bleibt. **Die Reitbescheinigung, die Tierhaftpflicht und die Erklärung 3 müssen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sein, und mit der Anmeldung abgegeben werden.**
7. **Während des Karnevalszugs gilt für alle Reiter absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Auch Restalkohol ist nicht zu verantworten.**
8. **Bei Hinfahrt zum Aufstellungsort bzw. bei der Rückfahrt zum Standort der Brauchtumswagen ist es nicht gestattet, dass sich Personen auf den Wagen befinden. Beim Durchfahren des Tunnels „Mülheimer Straße“ besteht erhöhte Unfallgefahr wegen der eingeschränkten Tunnelhöhe**
9. Wegen bestehender Unfallgefahr müssen alle Brauchtumswagen durch seitliche Schürzen so abgesichert werden, dass eine Bodenfreiheit von nicht mehr als 0,20 m bis 0,25 m entsteht, die Höhe der Festwagen darf **maximal 3,80 m nicht übersteigen, sonst müssen an allen vier Ecken rot-weiße Bakenschilder angebracht werden.** Die von den Behörden vorgeschriebene Brüstungshöhe von 1 m ist unbedingt einzuhalten.
10. **An den Brauchtumswagen muss links rückseitig ein Schild 25 KM angebracht werden:**
11. Für Tiergespanne ist von der Ordnungsbehörde vorgeschrieben je 2 Kopien der Erklärung 1 und Erklärung 3 Bescheinigung einer gültigen Tierhaftpflichtversicherung, gültiges TÜV-Gutachten, (Analog den Richtlinien für den Bau und Betrieb für die von Tieren gezogene Fahrzeuge der Deutschen Reiterlichen Vereinigung Januar 1999) Anlage 2, bei der Anmeldung vorzulegen. (Gutachten erstellt der TÜV Rheinland.)
Ohne Abgabe dieser Unterlagen ist die Teilnahme am Karnevalssonntagszug seitens der Ordnungsbehörde und aus versicherungstechnischen und haftungsrechtlichen Gründen nicht gestattet.
12. Bei der Hinfahrt zum Aufstellungsgelände und bei der Auflösung des Zuges darf der Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht beeinträchtigt werden. Festwagen sind auf dem kürzesten Weg zum Aufstellungsgelände zu bringen und nach dem Zug ebenfalls auf dem kürzesten Weg zu ihren alten Standorten zurückzuführen.
13. Es muss darauf hingewiesen werden, dass sich die ZugteilnehmerInnen gegen evtl. Schäden selbst zu versichern haben. Für den Zug selbst und Schäden aus dem Zug heraus gegenüber Dritten wird eine Haftpflichtversicherung vom Festausschuss abgeschlossen. Der Versicherungsschutz ist gefährdet, wenn die gemachten Auflagen missachtet werden oder wenn die Ordnung und Sicherheit grob fahrlässig beeinträchtigt wird. Die ZugteilnehmerInnen müssen davon ausgehen, dass bei Nichteinhaltung der Bestimmungen ein persönlicher Regress nicht auszuschließen ist.
Nähere Einzelheiten, insbesondere über die Zugversicherung, werden Ihnen zusammen mit der Zugaufstellung mitgeteilt

ANMELDUNG
für den Karnevalssonntagszug am 11. Februar 2018

Zugmotto: „*Dolle Type, jecke Saache- De Haupsach is, et jütt ze laache !*“

Gesellschaft/Verein, Gruppe: _____

Name, Anschrift, Tel.
des Verantwortlichen: _____

Besondere Angaben:

Wagen/Fußgruppe/Reitergruppe/Sonstiges: _____

Anzahl Bagagewagen Stück

Mit eigener Musik (bitte ankreuzen) ja nein

Teilnehmerzahl: _____

Von den durch die Genehmigungsbehörden gemachten Auflagen, die anliegend in den wichtigsten Punkten aufgeführt sind, habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese Bedingungen an. Zusätzliche Informationen werden zusammen mit den Unterlagen für die Zugaufstellung zugeschickt und müssen ebenfalls beachtet werden.

rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Kurze Beschreibung des Wagens/der Kostüme/der Gruppen usw. (evtl. auf besonderem Blatt):

Sehr geehrte Zugteilnehmerin, sehr geehrter Zugteilnehmer,

um die allgemeinen Kosten für die Belange des Karnevalssonntagszuges zu decken, sind wir gehalten, ein Startgeld (z. B. für die Zugversicherung etc.) zu erheben.

Das Startgeld beträgt: für jedes Pferd das am Zug teilnimmt:	=	20 Euro
für jede Jugendgruppe/Schule bis 16 Jahre einschl. Bagagewagen mit allgemeiner Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten	=	40 Euro
jede Fußgruppe einschl. Bagagewagen mit allgemeiner Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten	=	60 Euro
für jeden Festwagen der nur mit gültiger Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten zugelassen ist	=	80 Euro

Es wird gebeten, das Startgeld sofort bei der Anmeldung zu zahlen oder den Einzahlungsbeleg über die Einzahlung auf unser Konto bei der VR-Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen e. G. IBAN DE 27 370 626 00 370 9177 019 BIC GGENODED1PAF vorzulegen.

Anmeldeschluss:

Samstag, 13. Januar 2018/ 19.00 Uhr

Bitte den Anmeldetermin unbedingt einhalten!

(Später eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!)

Anmeldungen sind abzugeben beim Zugleiter Helmut Kraus, Reuterstr. 150, 51467 Bergisch Gladbach, Tel. 0177-4035950,
(Anmeldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.)

Bitte fügen Sie die für Brauchtumswagen behördlicherseits geforderte gültige Betriebserlaubnis bzw. das gültige Gutachten – sowie den Fahrzeugschein des Bagagewagens und/oder den Fahrzeugschein der Zugmaschine, den Versicherungsnachweis (Alaafbescheinigung), die Erklärungen, sowie den Führerschein des Fahrers der Zugmaschine / des Bagagewagens für die Ordnungsbehörde, dieser Anmeldung in 2facher Ausfertigung, bei.

ANMELDUNG
für den Karnevalssonntagszug am 11. Februar 2018

Zugmotto: „*Dolle Type, jecke Saache - De Haupsach is, et jütt ze laache!*“

Gesellschaft/Verein, Gruppe: _____

Name, Anschrift, Tel.
des Verantwortlichen: _____

Besondere Angaben:

Wagen/Fußgruppe/Reitergruppe/Sonstiges: _____

Anzahl Bagagewagen Stück

Mit eigener Musik (bitte ankreuzen) ja nein

Teilnehmerzahl: _____

Von den durch die Genehmigungsbehörden gemachten Auflagen, die anliegend in den wichtigsten Punkten aufgeführt sind, habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese Bedingungen an. Zusätzliche Informationen werden zusammen mit den Unterlagen für die Zugaufstellung zugeschickt und müssen ebenfalls beachtet werden.

rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Kurze Beschreibung des Wagens/der Kostüme/der Gruppen usw. (evtl. auf besonderem Blatt):

Sehr geehrte Zugteilnehmerin, sehr geehrter Zugteilnehmer,

um die allgemeinen Kosten für die Belange des Karnevalssonntagszuges zu decken, sind wir gehalten, ein Startgeld (z. B. für die Zugversicherung etc.) zu erheben.

Das Startgeld beträgt: für jedes Pferd das am Zug teilnimmt:	=	20 Euro
für jede Jugendgruppe bis 16 Jahre einschl. Bagagewagen mit allgemeiner Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten	=	40 Euro
jede Fußgruppe einschl. Bagagewagen mit allgemeiner Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten	=	60 Euro
für jeden Festwagen der nur mit gültiger Betriebserlaubnis/bzw. gefordertem Gutachten zugelassen ist	=	80 Euro

Es wird gebeten, das Startgeld sofort bei der Anmeldung zu zahlen oder den Einzahlungsbeleg über die Einzahlung auf unser Konto bei der VR-Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen e. G. IBAN DE 27 370 626 00 370 9177 019 BIC GGENODED1PAF vorzulegen.

Anmeldeschluss:

Samstag, 13. Januar 2018/ 19.00 Uhr

Bitte den Anmeldetermin unbedingt einhalten!

(Später eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!)

**Anmeldungen sind abzugeben beim Zugleiter Helmut Kraus, Reuterstr. 150, 51467 Bergisch Gladbach, Tel. 0177-4035950,
(Anmeldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.)**

Bitte fügen Sie die für Brauchtumswagen behördlicherseits geforderte gültige Betriebserlaubnis bzw. das gültige Gutachten – sowie den Fahrzeugschein des Bagagewagens und/oder den Fahrzeugschein der Zugmaschine, den Versicherungsnachweis (Alaafbescheinigung), die Erklärungen, sowie den Führerschein des Fahrers der Zugmaschine / des Bagagewagens für die Ordnungsbehörde, dieser Anmeldung in 2facher Ausfertigung, bei.

Erklärung (1)

Bagagewagen, Zugmaschinen etc.

im Sinne der Ziffer IV.5 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren
für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit erkläre ich _____

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem **amtlichen Kennzeichen** oder
der **Fahrgestellnummer**: _____

dass für dieses Fahrzeug eine Betriebserlaubnis bzw. Zulassung vorliegt und
kein TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer 1.2.1 des Merkblattes über
das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und
Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen erforderlich ist.
Die bauliche Veränderung an dem Fahrzeug besteht allein darin, dass

- an den Bracken lediglich Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung
der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden

oder

- für einen vorgesehenen Personentransport entsprechende Brüstungen
auf dem Anhänger angebracht werden. Mit diesen soll entsprechend
der Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stehplatz
eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herabfallen des
Platzinhabers bestehen (im Sinne der technischen Vorgaben gemäß Nr. 6
des Merkblattes der TÜV Kraftverkehr GMBH).

rechtsverbindliche Unterschrift des Verantwortlichen

Erklärung (1)

Bagagewagen, Zugmaschinen etc.

im Sinne der Ziffer IV.5 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren
für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit erkläre ich _____

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem **amtlichen Kennzeichen** oder
der Fahrgestellnummer: _____

dass für dieses Fahrzeug eine Betriebserlaubnis bzw. Zulassung vorliegt und
kein TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer 1.2.1 des Merkblattes über
das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und
Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen erforderlich ist.
Die bauliche Veränderung an dem Fahrzeug besteht allein darin, dass

- an den Bracken lediglich Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung
der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden

oder

- für einen vorgesehenen Personentransport entsprechende Brüstungen
auf dem Anhänger angebracht werden. Mit diesen soll entsprechend
der Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stehplatz
eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herabfallen des
Platzinhabers bestehen (im Sinne der technischen Vorgaben gemäß Nr. 6
des Merkblattes der TÜV Kraftverkehr GMBH).

rechtsverbindliche Unterschrift des Verantwortlichen

Erklärung (2)
für Fahrzeuge/Festwagen mit Gutachten

**im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den
Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen**

Hiermit erkläre ich _____

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem **amtlichen Kennzeichen** oder der

Fahrgestellnummer oder dem **Gutachten**: _____

dass für dieses Fahrzeug die als Anlage beigefügten Fahrzeugpapiere
oder das TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer I.1 bzw. I.2.1 des Merkblattes
über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und
Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen vorliegt und das dieses
Fahrzeug nach der Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

rechtsverbindliche Unterschrift des Verantwortlichen

Anlage
Gutachten

Erklärung (2)
für Fahrzeuge/Festwagen mit Gutachten

**im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den
Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen**

Hiermit erkläre ich _____

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem **amtlichen Kennzeichen** oder der

Fahrgestellnummer oder dem **Gutachten**: _____

dass für dieses Fahrzeug die als Anlage beigefügten Fahrzeugpapiere
oder das TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer I.1 bzw. I.2.1 des Merkblattes
über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und
Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen vorliegt und das dieses
Fahrzeug nach der Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

rechtsverbindliche Unterschrift des Verantwortlichen

Anlage
Gutachten

Erklärung (3)

für Anhänger, Kutschen, o. ä. Fahrzeuge die von Tieren gezogen werden

im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den
Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit meldet die Gesellschaft der Verein _____

_____ Pferde / Tiere für den Karnevalssonntagszug in
Bergisch Gladbach am 11.02.2018 an.

**Der Pferdehalter erklärt hiermit, dass Für die Pferde / Tiere eine
Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, die Schäden abdeckt,
die durch diese Teilnahme entstehen können. Hierzu zählt sowohl der
Versicherungsschutz für den An- und Abtransport sowie die Teilnahme
am Karnevalssonntagszug.**

**Der Pferdehalter / Tierhalter erklärt ausdrücklich, dass die Vereinigung
zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums haftungsrechtlich
freigestellt ist.**

Name des Pferde-/Tierhalters

vollständige Anschrift

Bergisch Gladbach, den _____

rechtsverbindliche Unterschrift des Pferde-/Tierhalters

Erklärung (3)

für Anhänger, Kutschen, o. ä. Fahrzeuge die von Tieren gezogen werden

im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den
Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei
Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit meldet die Gesellschaft der Verein _____

_____ Pferde / Tiere für den Karnevalssonntagszug in
Bergisch Gladbach am 11.02.2018 an.

**Der Pferdehalter erklärt hiermit, dass Für die Pferde / Tiere eine
Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, die Schäden abdeckt,
die durch diese Teilnahme entstehen können. Hierzu zählt sowohl der
Versicherungsschutz für den An- und Abtransport sowie die Teilnahme
am Karnevalssonntagszug.**

**Der Pferdehalter / Tierhalter erklärt ausdrücklich, dass die Vereinigung
zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums haftungsrechtlich
freigestellt ist.**

.

Name des Pferde-/Tierhalters

vollständige Anschrift

Bergisch Gladbach, den _____

rechtsverbindliche Unterschrift des Pferde-/Tierhalters

Reitbescheinigung 2018

Gesellschaft / Verein: _____

Hierdurch wird der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums Bergisch Gladbach gegenüber erklärt und versichert, dass

Herr/Frau

(Vor – und Zuname, und die vollständige Anschrift)

1. in den letzten 8 Monaten vor Abgabe dieser Erklärung mindestens 35 Reitstunden, außerhalb der Reithalle, im Sattel absolviert hat.
2. ein(e) geübte(r), verantwortungsbewusste(r) und disziplinierte(r) Reiter(in) ist und in der Lage ist, ein Pferd sicher durch den Karnevalssonntagszug zu reiten.

Der Reiter / die Reiterin versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und diese von einem Beauftragten der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums überprüft werden können. Die Vereinigung ist berechtigt, den Reiter / die Reiterin von der Teilnahme am Karnevalssonntagszug in Bergisch Gladbach auszuschließen, falls seine / ihre vorstehende Versicherung nicht den Tatsachen entsprechen sollte.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Reiterin/des Reiters

Reitbescheinigung 2018

Gesellschaft / Verein: _____

Hierdurch wird der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums Bergisch Gladbach gegenüber erklärt und versichert, dass

Herr/Frau

(Vor – und Zuname, und die vollständige Anschrift)

1. in den letzten 8 Monaten vor Abgabe dieser Erklärung mindestens 35 Reitstunden, außerhalb der Reithalle, im Sattel absolviert hat.
2. ein(e) geübte(r), verantwortungsbewusste(r) und disziplinierte(r) Reiter(in) ist und in der Lage ist, ein Pferd sicher durch den Karnevalssonntagszug zu reiten.

Der Reiter / die Reiterin versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und diese von einem Beauftragten der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums überprüft werden können. Die Vereinigung ist berechtigt, den Reiter / die Reiterin von der Teilnahme am Karnevalssonntagszug in Bergisch Gladbach auszuschließen, falls seine / ihre vorstehende Versicherung nicht den Tatsachen entsprechen sollte.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Reiterin/des Reiters

Gilt nicht als Bestellung

Wagenbegleiter/in / Pferdeführer/in werden von der Gesellschaft/vom Verein/von der Gruppe selbst organisiert und mit Warnwesten ausgestattet!

Folgende Aufsichtspersonen (Wagenengel) sind von der Stadt Bergisch Gladbach gefordert:

Brauchtumswagen	4 WagenbegleiterInnen
Zugmaschine	2 WagenbegleiterInnen
Bagagewagen	2 WagenbegleiterInnen
LKW	4 WagenbegleiterInnen
Pferdewagen	4 WagenbegleiterInnen
je Pferd/je Tier	1 FührerIn

Brauchtumswagen sowie auch Bagagewagen, LKW und Tiergespanne ohne Wagenbegleiter oder mit ungenügender Begleitung, können aus Sicherheitsgründen am Karnevalszug in Bergisch Gladbach nicht teilnehmen.

verbindliche Angaben des Verantwortlichen:

Gesellschaft / Verein:
1.
2.
3.
4.
5.
6.

_____ Datum

Gilt nicht als Bestellung

Wagenbegleiter/in / Pferdeführer/in werden von der Gesellschaft/vom Verein/von der Gruppe selbst organisiert und mit Warnwesten ausgestattet!

Folgende Aufsichtspersonen (Wagenengel) sind von der Stadt Bergisch Gladbach gefordert:

Brauchtumswagen	4 WagenbegleiterInnen
Zugmaschine	2 WagenbegleiterInnen
Bagagewagen	2 WagenbegleiterInnen
LKW	4 WagenbegleiterInnen
Pferdewagen	4 WagenbegleiterInnen
je Pferd/je Tier	1 FührerIn

Brauchtumswagen sowie auch Bagagewagen, LKW und Tiergespanne ohne Wagenbegleiter oder mit ungenügender Begleitung, können aus Sicherheitsgründen am Karnevalszug in Bergisch Gladbach nicht teilnehmen.

verbindliche Angaben des Verantwortlichen:

Gesellschaft / Verein/ Gruppe:
1.
2.
3.
4.
5.
6.

_____ Datum

Angaben für den Zugkommentar

Zugbeginn: 13.11 Uhr

Karnevalssonntagszug Bergisch Gladbach – 11. Februar 2018

Motto: „Dolle Type, jecke Saache - De Haupsach is, et jütt ze laache !“

Name des Vereins: _____

Präsident: _____

Vorsitzender: _____

Organisation: _____

Wagenbau: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Stadtteil: _____

Kostümbeschreibung: _____

Land:(bei ausländischen Gruppen): _____

Information zum Wagen, zur Fußgruppe: _____

Sonstiges: _____

Auf diesem Blatt kann jede Gesellschaft/Verein/Gruppe über sich berichten.

Am Zugweg wird der Zug an mehreren Stellen kommentiert und moderiert.

Außerdem wird die Arbeit der Jury bei der Beurteilung der Gruppen erleichtert.

Es können gegebenenfalls entsprechende Informationen bei Bedarf an die Presse weitergegeben werden.